



Pressemitteilung

12. Juli 2022

Kroatien tritt Euroraum am 1. Januar 2023 bei

- Umrechnungskurs der Kuna wurde auf 7,53450 HRK = 1 EUR festgelegt
- Kroatische Banken werden von der EZB bereits seit 2020 beaufsichtigt

Heute hat der Rat der Europäischen Union formal gebilligt, dass Kroatien zum 1. Januar 2023 dem Euroraum beitrifft, und den Umrechnungskurs der kroatischen Kuna (HRK) gegenüber dem Euro auf 7,53450 HRK je Euro festgelegt. Dieser Kurs entspricht zugleich dem aktuellen Leitkurs der Kuna im Wechselkursmechanismus WKM II. Die Europäische Zentralbank (EZB) und die Hrvatska narodna banka (kroatische Nationalbank) haben vereinbart, bis zum 1. Januar 2023 zu beobachten, wie sich der Wechselkurs der kroatischen Kuna gegenüber dem Euro am Devisenmarkt entwickelt.

Die EZB und die Hrvatska narodna banka nahmen ihre enge Zusammenarbeit am 1. Oktober 2020 auf. Seither ist die EZB für die direkte Aufsicht über acht bedeutende Kreditinstitute und die indirekte Aufsicht über 15 weniger bedeutende Institute in Kroatien zuständig.

Medianfragen sind an [Alexandrine Bouilhet](#) (Tel.: +49 172 174 9366) zu richten.

Hintergrundinformationen:

- Die Vereinbarung zur Beobachtung des Kuna-Wechselkurses wurde im Kontext des WKM II getroffen. Die Teilnahme am WKM II und die Einhaltung der normalen Bandbreiten seit mindestens zwei Jahren ist eines der Konvergenzkriterien, die vor Beitritt zum Euroraum erfüllt sein müssen.
- Der Umrechnungskurs der Kuna wird durch eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2866/98 festgelegt, die am 1. Januar 2023 in Kraft tritt.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation, Abteilung Internationale Medienarbeit
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Website: www.ecb.europa.eu